

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 2001/51

21.03.01

494. Interpellation von Andres Türler betreffend Aktivitäten der WEF-Gegner im Vorfeld. Am 31. Januar 2001 reichte Gemeinderat Andres Türler (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/51 ein:

Die sinnlose Gewalteskalation durch das internationale Chaotentum in Zürich vom 27. Januar 2001 veranlasst mich, den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

Ist es richtig, dass sich die Szene, die sich zur nicht bewilligten Demonstration nach Davos, Landquart und Zürich aufgemacht hat, ganz oder zumindest teilweise in der "Roten Fabrik" formiert und organisiert hat? Trifft es zu, dass zumindest im Vorfeld der Gewalteskalation das Nervenzentrum der Führung in der "Roten Fabrik" domiziliert war?

- 2 Sind nach Ansicht des Stadtrates derartige Führungsaufgaben und -zentren mit dem kulturellen Auftrag der "Roten Fabrik" vereinbar? Was gedenkt der Stadtrat dagegen zu tun?
- 3 Trifft es zu, dass die Stadt Zürich Personen, die später nach Davos zur unbewilligten Demonstration gehen wollten und schliesslich nach dem Auflaufen in Landquart in Zürich landeten, in Zivilschutzunterkünften Übernachtungsmöglichkeiten gewährte? Ist dies nach Ansicht des Stadtrates eine Aufgabe der Stadt? Mit welcher Sorgfalt werden die Übernachtenden überprüft?  
  
Wie viele Personen übernachteten? Welchen Betrag mussten sie entrichten? Wurde die Rechnung beglichen?
- 5 Wie konnte es geschehen, dass derart viele Demonstrierende, die offensichtlich über ein grosses Gewaltpotential verfügten, mehr oder weniger unerkannt und unbehelligt mit den verschiedensten Transportmitteln von Landquart bis mitten in die Stadt gelangen konnten?
- 6 War der direkte Kontakt zu den anderen beteiligten Polizeikorps und den Kantonen Graubünden und Zürich zeitverzugslos und ohne Ressentiments?
- 7 Verfügt die Polizei über genügend und zweckmässige Mittel und Möglichkeiten, um die Chaotenszene zu beobachten?
- 8 Welche Rolle spielte die Kantonspolizei Zürich bei den Auseinandersetzungen vom Samstag? Bestand eine optimale Zusammenarbeit und Koordination?
- 9 Wie kann sich der Stadtrat erklären, dass ein privates Fernsteam das Anzünden und Demolieren mehrerer Autos in der Nähe des Bahnhofes filmen konnte, ohne dass polizeiliche Kräfte zu sehen gewesen wären oder eingegriffen hätten?
10. Es ist bekannt, dass die Polizei auf obrigkeitliche Weisung nicht bereits bei "geringfügigen Delikten" wie Sachbeschädigung oder Verstössen gegen das Vermummungsverbot einschreiten darf. Was muss nach Ansicht des Stadtrates geschehen, damit die Polizei unverzüglich mit aller Härte gegen Verbrecher vorgehen darf?
- 11 Ist der Stadtrat willens, am kommenden 1. Mai keine Gewalt zu dulden beziehungsweise bei deren Ausbruch umgehend einzuschreiten und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen?

12 Ist er angesichts des nun eingeläuteten Gewaltpotentials und Grossaufmarsches bereit, andere, ausserkantonale Polizeikorps zur Verstärkung anzufordern, um die Bürgerinnen und Bürger sowie deren Eigentum zu schützen und der internationalen Chaotenszene zu zeigen, dass sie in Zürich nicht geduldet wird?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Am 13./14. Januar 2001 fand in der Roten Fabrik das dritte und letzte Basisgruppentreffen (nach Lugano und Genf) der Anti-WTO-Koordination statt. Dabei übernachtete ein Teil der Teilnehmenden in der Roten Fabrik. Am Abend des 27. Januar 2001 fand in der Roten Fabrik die "WEF-Party" statt. Davon lässt sich nicht ableiten, dass es sich bei der Roten Fabrik um das eigentliche Nervenzentrum handelt.

**Zu Frage 2:** Kurz nach Bekanntwerden der Interpellation hat sich der Vorstand der IGRF beim Präsidialdepartement gemeldet und sich entschieden gegen die im Text zum Ausdruck kommenden Unterstellungen gewehrt. Auch der Stadtrat weist den unterschweligen Vorwurf zurück, die Rote Fabrik habe eine Führungsrolle beim gewaltsamen Protest übernommen. Die Leistungsaufträge der subventionierten Gruppen in der Roten Fabrik (IGRF, Shedhalle F + F, Quartiertreff, Spielbus) sind unmissverständlich auf die Kulturförderung gerichtet. Da die Rote Fabrik aber ein offener Raum ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich einzelne Aktivistinnen und Aktivisten aus dem Umfeld der WEF-Gegner dort aufgehalten haben. Eine Personenkontrolle im Vorfeld der Gewalteskalation oder am Tag selber wäre allerdings nicht nur mit unverhältnismässigem und nicht zu rechtfertigendem Aufwand verbunden gewesen, sie hätte auch keine rechtliche Basis gehabt.

**Zu den Fragen 3 und 4:** Die vermehrte zivile Nutzung der Zivilschutzanlagen ist ein erklärtes Ziel des Stadtrates. Mitte Januar 2001 wurde ein entsprechender Vertrag für die Zivilschutzanlage "Lochergut" abgeschlossen. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar 2001 übernachteten 175 Personen, in der folgenden Nacht deren 13. Es wurde Rechnung im Betrag von Fr. 5656.-- gestellt. Die Rechnung wurde bis zum 6. März 2001 noch nicht bezahlt (fällig Mitte März 2001). Die in den Zivilschutzanlagen Übernachtenden werden ohne besonderen Verdacht nicht polizeilich überprüft. Im Übrigen wird auf die detaillierte Beantwortung der Interpellation (GR Nr. 2001/28) von Mauro Tuena betreffend Zivilschutzanlagen für WEF-Gegner, eingereicht am 29. Januar 2001, verwiesen.

**Zu den Fragen 5 und 6:** Die Demonstrierenden fuhren hauptsächlich mit Cars und der Bahn nach Zürich. Die Cars und die Züge konnten auf dem Weg nach Zürich aus Gründen, die der Stadtpolizei nicht bekannt sind, nicht angehalten werden. Zudem war zu diesem Zeitpunkt das Gewaltpotenzial in seinem ganzen Umfang noch nicht bekannt. Am 21. Februar 2001 haben der zuständige bündnerische Regierungsrat, die Vorsteherin der kantonalen Direktion für Soziales und Sicherheit und die Polizeivorsteherin vereinbart, die Polizeieinsätze vom 27. Januar 2001 nachzubereiten. Basierend auf dieser gemeinsamen Nachbereitung soll auch ein Massnahmenkatalog für künftige Planungen erstellt werden. Im Hinblick auf das WEF 2002 soll ein gemeinsames Dispositiv (Stadt Zürich eingeschlossen) erarbeitet werden.

**Zu Frage 7:** Der Stadtpolizei Zürich ist es untersagt, flächendeckend Informationen über politische Gruppierungen (inkl. extrempolitische Gruppierungen und chaotische Gruppierungen) und Personen aus diesem Umfeld zu sammeln. Vor bestimmten Anlässen, wie z. B. dem World Economic Forum, beschränkt sich die Informationsbeschaffung der Stadtpolizei auf öffentlich zugängliche Quellen wie z. B. das Internet, Flugblätter und die Medien. Für das weitergehende

Sammeln von Personendaten im Vorfeld von Anlässen ohne Vorliegen einer deliktischen Handlung findet sich keine gesetzliche Grundlage

**Zu Frage 8:** Mit der Kantonspolizei besteht die Vereinbarung, dass diese für den Hauptbahnhof zuständig ist. Wie bei grösseren Demonstrationen üblich, entsandte die Kantonspolizei einen Verbindungsbeamten in die Einsatzzentrale der Stadtpolizei, um den Meldefluss sicherzustellen. Dieses Verfahren ist eingespielt und hat sich auch am 27. Januar 2001 insofern bewährt, als die beiden Einsatzleiter sehr gut zusammengearbeitet haben. Natürlich wäre es sinnvoll, einen derartigen Einsatz durch eine einzige Einsatzleitung koordinieren zu lassen oder die beiden Einsatzleiter in einer gemeinsamen Zentrale arbeiten zu lassen. Dies stellt allerdings im ersten Fall grosse technische Probleme (das neue Funksystem der Kantonspolizei ist nicht kompatibel mit demjenigen der Stadtpolizei) und im zweiten Fall räumliche Probleme dar, da die Einsatzzentrale der Stadtpolizei bereits jetzt für einen grösseren Einsatz enge räumliche Verhältnisse bietet. Das Ziel jeder zukünftigen Planung ist eine einheitliche Einsatzleitung bei künftigen Grosseinsätzen.

**Zu Frage 9:** Nach Eingang der Meldung wurden 2 Gruppen an die besagte Stelle beordert. Es zeigte sich jedoch, dass inmitten der sehr gewalttätigen Ausschreitungen diese 2 Ordnungsdienst-Gruppen für Verhaftungen nicht genügten. Es mussten zuerst weitere Ordnungsdienstkräfte, die an anderen Einsatzorten gebunden waren, abgezogen werden, was einige Zeit in Anspruch nahm. Freie Kräfte standen im Moment nicht zur Verfügung. Bei gewalttätigen Demonstrationen können brennende Autos von der Feuerwehr nur unter starkem Polizeischutz gelöscht werden, da Demonstrierende meist auch die Feuerwehrfahrzeuge angreifen. Die Polizei hat auch keine Mittel, um brennende Autos zu löschen. Mit dem Wasserwerfer kann ein brennendes Auto nicht gelöscht werden. Im Gegenteil: Mit dem Strahl des Wasserwerfers wird das Feuer eher angefacht. Brennende Autos können nur durch die Feuerwehr mit Schaum gelöscht werden. Die Polizei hat sich auf Verhaftungen und den Schutz der Feuerwehr zu konzentrieren.

**Zu Frage 10:** Bei Demonstrationen mit grossem Gewaltpotenzial führt jeder Eingriff der Polizei zu einer Eskalation. Über Einsatzmittel und Einsatztiefe entscheidet die Einsatzleitung u. a. aufgrund der Örtlichkeit, der Anzahl der Demonstranten und der Stärke der eigenen Kräfte, nicht aber aufgrund von obrigkeitlichen Weisungen.

**Zu Frage 11:** Der Stadtrat hat bereits nach den äusserst gewalttätigen Ausschreitungen vom 1. Mai 2000 entschieden, dass das Fest, der bewilligte Demonstrationsumzug und die Schlusskundgebung räumlich oder zeitlich entflochten werden müssen. Damit soll die Bildung einer Nachdemonstration im Schutz dieser Veranstaltungen erschwert werden. Der Stadtrat wird am 1. Mai 2001 keine Gewalt dulden.

**Zu Frage 12:** Der Vorschlag des Anforderns von ausserkantonalen Polizeikräften erscheint auf den ersten Blick bestechend, erweist sich bei einer näheren Prüfung aber als problematisch. Zum einen kommen nur demonstrationsgewohnte Polizeikorps, also solche von grossen Städten, in Frage. Am 1. Mai werden diese Kräfte aber von ihren eigenen Korps benötigt. Zum andern sind diese Kräfte nicht ortskundig, was einen eigentlichen Ordnungsdienstinsatz nicht zulässt. Im Weiteren können ausserkantonale Kräfte wegen fehlender Kenntnisse der zürcherischen Strafprozessordnung und des Rapportwesens auch nicht für das Rapportieren eingesetzt werden. Sie könnten somit, wenn sie verfügbar wären, nur für Unterstützungsaufgaben herangezogen werden.

Es ist dem Stadtrat klar, dass am 1. Mai ein starkes Polizeiaufgebot im Einsatz stehen muss, und er wird den Kanton auch für eine entsprechende Unterstützung ersuchen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber